

Anerbe

Erbe eines Gutes, in der Regel ein Sohn – falls es keinen Sohn gibt – eine Tochter aus erster Ehe des letzten Anerben. Wenn der Anerbe großjährig wurde, konnte er seinen Stiefvater, nicht jedoch seinen leiblichen Vater, veranlassen, auf das Altenteil zu gehen. Leibliche Eltern mussten den Anerben und gegebenenfalls dessen Frau auf dem Hof unterhalten, solange sie sich nicht auf das Altenteil zurückzogen.